

Luisenthaler SV

Kinder- und Jugendschutzkonzept

*zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung im
Vereinssport*

Stand: August 2026

Beschlossen vom Vorstand des Luisenthaler SV am 27.8.2026

Gültig für alle Abteilungen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Ehrenamtliche

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

Der Luisenthaler SV versteht sich als Verein, an dem Kinder und Jugendliche sicher, wertschätzend und ohne Angst vor Gewalt, Grenzverletzungen oder Diskriminierung Sport treiben können. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt hat für den gesamten Verein oberste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept bekennt sich der Luisenthaler SV zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders und der Null-Toleranz gegenüber Grenzüberschreitungen. Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Verein haupt-, neben- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie an Eltern, Erziehungsberechtigte und die jungen Sportlerinnen und Sportler selbst.

Das Konzept versteht sich als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft, evaluiert und an neue Erkenntnisse sowie die Bedürfnisse des Vereins angepasst wird.

2. Ziele und Grundsätze

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verfolgt der Luisenthaler SV folgende Ziele:

- Schaffung einer Vereinskultur der Achtsamkeit, in der Grenzverletzungen erkannt, benannt und nicht toleriert werden.
- Prävention von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie von Mobbing und Diskriminierung.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrer Selbstbestimmung (Empowerment).
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen.
- Klare, verbindliche Verhaltensregeln und transparente Verfahrenswege im Verdachts- oder Vorfall.
- Benennung fester Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb des Vereins.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts als Teil der Vereinsqualität.

Grundlage sind die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, die einschlägigen Kinderschutzrichtlinien des zuständigen Landessportbundes sowie des jeweiligen Fachverbandes.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen und Sparten des Luisenthaler SV sowie für sämtliche Angebote mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, insbesondere:

- Trainings- und Übungsbetrieb in allen Abteilungen
- Wettkämpfe, Turniere und Punktspiele

- Trainingslager, Freizeiten, Fahrten und Übernachtungen
- Vereinsfeste, Ferienbetreuung und sonstige Veranstaltungen
- Digitale Kommunikation (Messenger-Gruppen, soziale Medien, Videotraining)

Es gilt für alle Personen, die in diesem Rahmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen: Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Vorstandsmitglieder, Vereinsmitarbeitende sowie ehrenamtlich Engagierte.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Der Vorstand hat gemeinsam mit Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Jugendvertreter:innen eine Risikoanalyse der vereinspezifischen Situationen durchgeführt, in denen Nähe und Abhängigkeit entstehen und die daher besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

4.1 Risikofaktoren

- Umkleide-, Dusch- und Sanitärsituationen
- Ein-zu-eins-Situationen, z. B. bei Einzeltraining, Fahrgemeinschaften oder Nachhilfe im Verein
- Körperkontakt bei Hilfestellungen, Massagen oder medizinischer Versorgung
- Übernachtungen bei Fahrten, Freizeiten und Trainingslagern
- Machtgefälle zwischen Trainer:innen und jugendlichen Sportler:innen, insbesondere im Leistungssport
- Digitale Kommunikation außerhalb offizieller Kanäle
- Belohnungs- und Bestrafungssysteme, die Abhängigkeiten schaffen können

4.2 Schutzfaktoren

- Transparente Trainingsstrukturen und Vier-Augen-Prinzip, wo immer möglich
- Offene Feedback- und Fehlerkultur zwischen Trainer:innen, Sportler:innen und Eltern
- Feste Ansprechpersonen und niedrigschwellige Beschwerdewege
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung aller Verantwortlichen

Die Risikoanalyse wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen (z. B. nach einem Vorfall oder bei neuen Angeboten) aktualisiert.

5. Verhaltenskodex

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen des Luisenthaler SV verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

1. Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und ohne

Ansehen von Geschlecht, Herkunft, Religion, Leistungsfähigkeit oder Aussehen.

2. Ich achte die persönlichen Grenzen jedes Kindes und jedes Jugendlichen – körperlich, sprachlich und in der digitalen Kommunikation.
3. Körperkontakt (z. B. Hilfestellung) erfolgt ausschließlich sportlich begründet, transparent und altersgerecht; ich erkläre vorher, was ich tue und warum.
4. Ich gestalte Trainingslager, Fahrten und Übernachtungssituationen so, dass Kinder und Jugendliche nicht allein mit einer erwachsenen Person in geschlossenen Räumen sind.
5. Ich nutze meine Position nicht aus, um Nähe, Geschenke, Sonderrechte oder Bevorzugung einzelner Kinder und Jugendlicher zur eigenen Bedürfnisbefriedigung einzusetzen.
6. Ich kommuniziere mit Kindern und Jugendlichen digital ausschließlich über vom Verein vorgesehene, für Eltern einsehbare Kanäle.
7. Ich toleriere keine Form von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder sexualisierten Grenzverletzungen und schreite ein oder informiere die Ansprechperson, wenn ich Auffälligkeiten bemerke.
8. Ich nehme Hinweise und Aussagen von Kindern und Jugendlichen ernst und leite sie vertraulich an die zuständige Ansprechperson weiter.
9. Ich fotografiere oder filme Kinder und Jugendliche nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und im Rahmen der vereinbarten Nutzung.
10. Ich lege ein erweitertes Führungszeugnis vor und aktualisiere dieses in den vom Verein vorgegebenen Abständen.

Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil jeder Trainer:innen- und Betreuer:innenvereinbarung und wird von allen Beteiligten unterzeichnet (siehe Anlage 1).

6. Persönliche Eignung

Der Luisenthaler SV stellt sicher, dass ausschließlich persönlich geeignete Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es werden für alle Trainer Lizenzen beim DFB angestrebt, wo ein Führungszeugnis obligatorisch ist.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG) vor Aufnahme der Tätigkeit, danach im Turnus von drei Jahren erneute Vorlage.
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung inklusive Ehrenkodex
- Strukturiertes Erstgespräch bei neuen Trainer:innen und Betreuer:innen, in dem das Schutzkonzept vorgestellt wird.

7. Verhaltensampel

Zur Orientierung im Vereinsalltag dient folgende Verhaltensampel, die in Schulungen und Aushängen genutzt wird:

Bereich	Unbedenklich	Grenzwertig / verboten
---------	--------------	------------------------

Körperkontakt	Kurze, sportlich begründete Hilfestellung mit Ansage	Unnötige Berührungen, Massagen ohne Auftrag, Umarmungen unter vier Augen
Kommunikation	Nachrichten über offizielle Gruppenkanäle, sachlicher Ton	Private Chats spätabends, intime oder wertende Nachrichten
Umkleide/Dusche	Aufsicht am Eingang, getrennte Umkleiden nach Geschlecht	Betreten der Umkleide/Dusche durch Erwachsene ohne Anlass
Fahrten/Lager	Mehrere Betreuende, Zimmerbelegung nach Geschlecht/Alter	Einzelbetreuung über Nacht, gemeinsames Zimmer mit Erwachsenen
Bevorzugung	Gleichbehandlung, transparente Nominierungen	Geschenke, Sonderrechte, exklusive Aufmerksamkeit für Einzelne

8. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Der Luisenthaler SV benennt interne und externe Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder jederzeit vertraulich wenden können:

8.1 Interne Ansprechpersonen

- Vereinsjugendwart: Martin Seeber
- Vertrauensperson des Vorstands: Mario Stötzer
- Ansprechpartnerin außerhalb des Vorstandes: Ulrike Schatz

8.2 Externe Ansprechpersonen

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt am Vereinssitz
- Landessportbund / zuständiger Fachverband – Ansprechperson Kinderschutz
- Jugendamt der Stadt/des Landkreises
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (bundesweit, kostenfrei, anonym)
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Alle Ansprechpersonen sind auf der Vereinshomepage, am Vereinsheim-Aushang und in den Abteilungsordnern mit Kontaktdaten hinterlegt. Beschwerden können mündlich, schriftlich, per Mail oder über einen anonymen Meldebogen (Anlage 2) eingereicht werden.

9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf eine Grenzverletzung oder (sexualisierte) Gewalt gilt folgender verbindlicher Ablauf:

1. Ruhe bewahren, der betroffenen Person zuhören und ihr glauben, ohne sie auszufragen oder eigene Ermittlungen anzustellen.
2. Keine vorschnelle Konfrontation der beschuldigten Person, um die Aufklärung nicht zu gefährden.

3. Unverzügliche, vertrauliche Information der internen Ansprechperson bzw. Vertrauensperson des Vorstands.
4. Hinzuziehen einer externen Fachberatungsstelle zur fachlichen Einschätzung des weiteren Vorgehens.
5. Dokumentation der Beobachtungen und Aussagen wortgetreu, mit Datum und Uhrzeit, unter Verschluss.
6. Schutz der betroffenen Person hat Vorrang vor Vereinsinteressen; bei akuter Gefährdung Einschaltung von Jugendamt bzw. Polizei.
7. Information des Vorstands nach dem Prinzip der Vertraulichkeit und des Need-to-know.
8. Gegebenenfalls Freistellung der beschuldigten Person von der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen bis zur Klärung des Sachverhalts.
9. Nachsorge und Unterstützung für die betroffene Person sowie transparente, altersgerechte Information der betroffenen Gruppe nach fachlicher Beratung.
10. Nachbereitung im Verein: Auswertung des Vorfalls, Anpassung des Schutzkonzepts, ggf. Information an den Fachverband.

Der Interventionsplan liegt als Kurzfassung (Ablaufschema) in jedem Abteilungsordner sowie im Vereinsheim aus.

10. Prävention, Aus- und Fortbildung

- Verpflichtende Basisschulung „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ für alle neuen Trainer:innen und Betreuer:innen.
- Regelmäßige Auffrischungsschulungen alle zwei Jahre für aktive Trainer:innen und Vorstandsmitglieder.
- Thematisierung von Kinderschutz und Beschwerdewegen in der Übungsleiter:innen-Ausbildung und bei Vereinsversammlungen.
- Aushändigung des Schutzkonzepts an alle neuen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mit Unterschrift zur Kenntnisnahme.
- Elternabende zu Beginn jeder Saison mit Information über Schutzkonzept und Ansprechpersonen.
- Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche selbst, z. B. „Mein Körper gehört mir“-Workshops in Kooperation mit Fachstellen.

11. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Träger:innen von Rechten ernst genommen und aktiv in die Gestaltung eines sicheren Vereinsumfelds einbezogen:

- Regelmäßige, altersgerechte Befragungen zum Wohlbefinden im Training (z. B. anonyme Feedbackbögen, Stimmungsbarometer).
- Jugendversammlungen mit Wahl von Jugendsprecher:innen als Mitwirkungsgrremium.

- Kindgerechte Aufbereitung des Schutzkonzepts und der eigenen Rechte, z. B. als Aushang oder kurzer Flyer.
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Erarbeitung von Vereinsregeln, soweit altersgerecht möglich.

12. Digitale Kommunikation und neue Medien

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über offizielle, für Eltern einsehbare Gruppen (z. B. Vereins-App, E-Mail-Verteiler).
- Keine Einzelchats zwischen Trainer:innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen ohne sachlichen, nachvollziehbaren Grund.
- Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Keine Weitergabe privater Kontaktdaten von Kindern und Jugendlichen an Dritte.

13. Veranstaltungen, Fahrten und Umkleidesituationen

- Bei Fahrten und Lagern werden mindestens zwei Betreuungspersonen eingesetzt, nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich.
- Zimmer- und Schlafbelegung erfolgt getrennt nach Geschlecht und Altersgruppe; Erwachsene übernachten nicht allein mit einzelnen Kindern in einem Zimmer.
- Umkleide- und Duschzeiten werden beaufsichtigt, ohne dass Erwachsene die Räume ohne Anlass betreten.
- Eltern erhalten vor Fahrten und Lagern umfassende Informationen sowie Notfallkontakte der Betreuung.

14. Notfallkontakte

Stelle	Kontakt
Vertrauensperson Vorstand	Mario Stötzer, Tel.: 015773377270
Vereinsjugendwart	Martin Seeber, Tel.: 01601895217
Ansprechpartnerin außerhalb des Vorstandes	Ulrike Schatz, Tel.: 017660874380
Nummer gegen Kummer (Kinder/Jugendliche)	116 111
Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530

15. Qualitätssicherung, Evaluation und Fortschreibung

- Jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts durch den Vorstand gemeinsam mit der Vertrauensperson.
- Anlassbezogene Überarbeitung nach Vorfällen, Rückmeldungen oder gesetzlichen

Änderungen.

- Regelmäßige Abfrage von Feedback bei Trainer:innen, Eltern und Jugendlichen zur Wirksamkeit der Maßnahmen.
- Veröffentlichung der jeweils aktuellen Fassung auf der Vereinshomepage und Aushang im Vereinsheim.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Luisenthaler SV beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.